

## **Kinderbetreuungsplätze 2021/2022 – Bedarfsanmeldungen**

### **Information für Eltern**

Schön, dass Sie Ihr Kind für eine Betreuungseinrichtung bei uns in Sauerlach anmelden wollen. Um Sie bei der Anmeldung eines Betreuungsplatzes für das kommende Jahr ab 1. September zu unterstützen, haben wir ein zentrales und datenschutzkonformes Verfahren.

### **Vorteile**

Nachdem Sie sich einen Überblick und einen Eindruck über die Einrichtungen verschafft haben, füllen Sie nur eine Anmeldung aus, auf dem Sie die gewünschten Einrichtungen favorisieren. Diesen Anmeldebogen geben Sie dann zentral am 19.03.2021 im Rathaus persönlich oder per Briefkasteneinwurf oder per E-Mail ([gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de](mailto:gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de)) ab.

Sie sind nicht mehr auf Öffnungszeiten oder persönliche Anmeldungen bei mehreren Einrichtungen angewiesen und können sich Zeit für diese wichtige Entscheidung lassen.

Am 31.03.2021 werden alle Eltern per Informationsschreiben durch die Gemeinde Sauerlach über die Platzvergabe bzw. Platzzuteilung benachrichtigt.

Die Unterzeichnung der Betreuungsverträge sowie weitere Gespräche finden selbstverständlich persönlich in den Betreuungseinrichtungen statt.

Die Daten werden nach der Datenschutz-Grundverordnung zentral in der Gemeinde Sauerlach – Sachgebiet Kindertagesbetreuung gespeichert.

### **Vergabekriterien**

Die Zuteilung der Kinder auf die einzelnen Einrichtungen erfolgt gerecht nach unseren Vergabekriterien zu einem Stichtag (siehe Termine).

Generell haben Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Aufnahme in die Kindertagesstätten zum 01.09. erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

Folgende Vergabekriterien werden u.a. berücksichtigt:

Kinder, deren Geschwisterkinder bereits eine Kindertagesstätte besuchen

Kinder, deren Personensorgeberechtigter alleinerziehend ist

Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden

Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden.

Das Kita-Jahr startet stets zum September eines Jahres. Sollten Sie außerhalb des Kita-Jahres und des Anmeldezeitraumes März 2021 eine Betreuung benötigen, können Sie sich trotzdem anmelden. Bei unterjähriger Anmeldung ist aber keine Garantie für die priorisierten Einrichtungen zu geben. Diese Bedarfsanmeldungen werden nachrangig behandelt.